

Rezensionen

Riebartsch, Erich: *Geschichte des Bistums Hildesheim von 815–1024 auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte*. Hildesheim: Bernward Verlag 1985, 355 S. ill. — ISBN 3 8706 5353 1.

„Wer in eng umgrenzten Rahmen die Geschichte seiner Heimath übersichtlich darstellen will, wird vor Allem vermeiden müssen, durch Häufung von Einzelheiten den Gesamteindruck zu stören“: diese Worte stehen nicht in der neuen Bistumsgeschichte, die Erich Riebartsch seiner Diözese wenigstens im ersten („wohl interessantesten Teil“, laut Umschlagdeckel) dank des Wagemutes des Bernward Verlages geschenkt hat. Nein, diese Charakteristik setzte einst der Domkapitular Dr. Adolf Bertram — der spätere Kardinal — 1899 dem ersten Band seiner damals zweibändig geplanten, als dreibändiges Werk verwirklichten „Geschichte des Bistums Hildesheim“ voran.

Vergleicht der heutige Leser die beiden Werke, wird er trotz der zügigen Schreibweise bei Bertram vor allem die Fülle des widergespiegelten geschichtlichen Lebens spüren, bei Riebartsch aber die klar herausgearbeiteten Verhältnisse, Situationen und Entscheidungen. Noch in einer zweiten Dimension hat E. Riebartsch (Professor Dr. jur. can.) viel akzentuierter eine auch schon von Kardinal Bertram formulierte Intention verwirklicht, nämlich die „enge Verbindung, die zwischen Bistum und Hochstift, Oberhirt und Landesherr bestand“, zur Darstellung zu bringen. Riebartsch geht auf die Polarität der weltlichen und kirchlichen Geschichte so stark ein, daß man an einen Auseinanderfall denken möchte. Seine Darstellung bettet die kirchlichen und hier wieder die spirituellen Gegebenheiten so in die laikale Geschichte ein, daß der Leser kein „normales“ Geschichtsbuch daneben legen muß. Es steckt immenser Fleiß und Spürsinn in dieser, der kirchlichen Geschichte vorgeordneten weltlichen Geschichte des Bistums und des sächsischen Stammesgebietes bis 1024. Die durch die Regierungszeiten der Könige gesetzten Epochen sind auch für die Bistumsgeschichte als Erfahrungs- und Gesteuungszeiten eingesetzt und genutzt. Die noch bestehende Nähe von Königs- und Hirtenamt, die in der großen Krise des Investiturstreits im 11. Jahrhundert dann zerbrach, ermöglicht diese Art der Vermittlung für den heutigen Leser.

Der kirchliche Kernbereich der jeweiligen Epochendarstellung ist gruppiert um die oft nur wenigen Zeugnisse bischöflichen Wirkens. Oft sind es die legendenhaft wirkenden, aber nicht selten durch archäologische Befunde und Urkundenforschung in den letzten Jahrzehnten erhärteten Gründungsüberlieferungen einzelner geistlicher Institute, die Riebartsch wirkungsvoll in die Gesamtgeschichte des Bistums einfügt. Unter Verzicht auf eine Forschungsdiskussion (die der Verfasser ersichtlich mit sich selbst geführt hat) wird der Forschungsstand mit den Standards der hildesheimischen Geschichte verknüpft. (Dem Leser wird also ein geordnetes Ergebnis der Forschungsdiskussion vorgelegt, das u. U. auch in der Nichtberücksichtigung fraglicher Forschungspositionen besteht.)

Die neue Bistumsgeschichte (1. Teil) will also ein didaktisches Buch sein, ein Sachbuch, wenn man will, mit dem Anspruch, Geschichte unmittelbar zu vermitteln, durch intensives Vorstellen der als besonders wichtig erachteten Gegebenheiten bzw. der geschichtlichen Zeugnisse. Dieses Bemühen um Anknüpfung und Akzentuierung spiegelt sich auch im Bild- und Kartenmaterial wider, das in seiner

konzentrierten Auswahl bzw. Gestaltung diesem Vermittlungswillen zugeordnet ist. Nur so erschließt sich etwa das Foto einer Okerpartie — der einstigen östlichen Grenze, die heute eher eine der Mitten der Diözese bedeutet, oder die Knappheit der graphischen Elemente in den Karten. Dem historischen Puristen sind sicher die Abbildungen von nicht aus dem betreffenden Zeitraum stammenden Gebäuden oder „Überresten“ anstößig, etwa die eines Denkmals von Otto I. und Roswithas von Gandersheim von einem Gegenwarts-Künstler (1978) — sinngemäß gilt dies vielleicht auch mitunter für die betrachtende Haltung des Verfassers.

Eine wissenschaftliche Kritik ist kaum erforderlich, die wissenschaftlichen Veröffentlichungen sind etwa bis 1983 erfaßt (vgl. Veröffentlichung über das Stift Steterburg von Silvia Bunselmeyer). Irritierend ist manchmal die Kombination der Erstveröffentlichungsdaten mit neueren Abdrucksorten, besonders für die Aufsätze von Martin Lintzel. Die didaktisch gemeinten, manchmal recht kräftig ausfallenden Wertungen von Personen und Entscheidungen dürften den Historiker, der Subtilität liebt, erschrecken. Vergessen wir jedoch nicht, daß für diese uns fernsten Zeiten eine Wegleitung auch dem Kenner hilfreich sein wird.

Christof Römer

Germania Sacra, hg. v. Max-Planck-Institut für Geschichte, NF 20. *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)*, bearb. v. Hans Goetting. Berlin, New York: Verlag Walter de Gruyter und Co., 1984, XII/624 Seiten, Ganzl. — ISBN 3-11-010004-5.

Nach den Beschreibungen des Kanonissenstifts Gandersheim (Bd. 1, 1973), der Klöster Brunshausen, St. Marien vor Gandersheim, Clus und des Franziskanerklosters Gandersheim (Bd. 2, 1974) sind jetzt innerhalb der „Germania Sacra“ als 3. Band des Bistums Hildesheim „Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227)“ erschienen; alle drei Bände stammen aus der kundigen Feder von Hans Goetting.

Ähnlich wie die ersten beiden Bände für die oben genannten Klöster, so hat auch dieses Werk als Grundlage für jede weitere Forschung über die Hildesheimer Bistumsgeschichte von der Gründung des Stifts bis zur Resignation Bischofs Siegfrieds I. im Jahre 1221 († 1227) zu gelten, so daß der Interessierte nun nicht mehr darauf angewiesen ist, für diesen Zeitraum auf die inzwischen doch stark veralteten Bistumsgeschichten von Lüntzel und Bertram zurückgreifen zu müssen.

Bei den 29 Bischofsbeschreibungen geht Goetting unter Einbeziehung der entsprechenden Literatur auf die bestehenden Kontroversen ein, wobei er oft genug durch umfassende Ausschöpfung aller verfügbaren Quellen zu neuen Ergebnissen kommt.

Die leise, doch unüberhörbare und resignierende (?) Klage des Verf. über die noch immer ausstehende Neubearbeitung der historiographischen Quellen Hildesheims, die von ihm vor nunmehr über 15 Jahren angeregt wurde und als „eigentliche Voraussetzung“ seiner Arbeit gedacht war, ist um so verständlicher, weil die Verluste der Hildesheimer Urkunden im zweiten Weltkrieg endgültig sind und auch nicht durch die bisherigen ungenügenden Quelleneditionen kompensiert werden können. Trotz mancher Fortschritte in bezug

auf die mittelalterliche Historiographie Hildesheims, auf die mehrmals hingewiesen ist (z. B. S. VII, 35, 167, 231), wird das Fehlen einer allgemein zugänglichen Aufarbeitung der chronikalischen Quellen doch oft genug spürbar.

Deutlich erkennbar ist in diesem Zusammenhang das Dilemma des Verf., einerseits nichts vorwegzunehmen, was vielleicht doch noch einmal in einer eingehenden Bearbeitung publiziert wird, andererseits das Wissen darum, daß ein solches Werk, wie es vorliegt, ohne jede Darlegung historiographischer Grundlagen kaum denkbar ist.

So wird den Ausführungen über die Gründung des Bistums ein knapper Abriß der Hildesheimer Historiographie vorangeschickt (S. 25–34), der mit dem ältesten erhaltenen, wahrscheinlich aus der Zeit um 1020 stammenden Bischofskatalog beginnt. Aus den oben angedeuteten Schwierigkeiten wird nur allzu kurz auf die beiden wichtigen Quellen, die „Fundatio ecclesiae Hildesheimensis“ und das „Chronicon Hildesheimense“ eingegangen, die berühmten Viten der Bischöfe Bernward und Godehard werden sogar nur jeweils knapp in einer Vorbemerkung bei den beiden Biographien behandelt (S. 167, 230). Gestreift werden dann die Bischofskataloge des 12. bis 13. Jahrhunderts, ein wenig mehr wird zu den Bischofschroniken des 16. Jahrhunderts und ihren gegenseitigen Abhängigkeiten ausgeführt; dabei wird auf die angekündigten Untersuchungen von U. Stanelle verwiesen, die mit der Herausgabe der „Hildesheimer Bischofschronik“ von Hans Wildefuer 1986 inzwischen erfolgt sind.

Von der eigentlichen Beschreibung der Bischöfe geht der Verf. auf die Gründung des Bistums Hildesheim ein, und nach kurzer Darstellung der Quellenlage und bestehender Kontroversen zur Bistumsgründung kann Goetting die Auffassung bestätigen, die Elze als ursprüngliche Gründung des Bischofssitzes annimmt, und stimmt Berges zu, der den Namen Hildesheim auf „Hilduinesheim“ zurückführt, und hinter diesem Namen den Abt Hilduin von St. Denis vermutet, der Berater und (seit 818) Erzkanzler Ludwigs des Frommen war.

Bei der Darstellung der einzelnen Bischöfe kommen neben ihren kirchlichen und kulturellen Verdiensten vor allem ihre reichspolitischen Leistungen in einer Weise zum Ausdruck, daß dieser Band nach dem Bekenntnis des Verf. eigentlich den Titel verdient hätte „Die Hildesheimer Bischöfe im Dienste des Reiches“. Deutlich wird aber auch das enge wechselseitige Verhältnis zwischen Reichsgewalt und dem Bistum, das nach dem Ende der Staufer auf sich allein gestellt dem Würgegriff der Welfen ausgesetzt war.

In den Biographien der Bischöfe konnten manche Unsicherheiten und Fehler korrigiert werden (z. B. hat für den Amtsantritt Bischof Walberts 908/9 zu gelten, statt bisher das Jahr 903), und anderes gegenüber früheren Auffassungen durch die restlose Ausschöpfung der vorhandenen Quellen modifiziert oder ergänzt werden.

Am Anfang einer jeden Biographie erscheinen die verschiedenen Namensformen der Bischöfe, und es wird auf ihre Herkunft und ihren Werdegang eingegangen; nach Darstellung ihrer Tätigkeit als Bischöfe von Hildesheim und ihres Reichsdienstes schließen die Ausführungen mit den Todesumständen und der Grabstätte, und – falls vorhanden – mit der Beschreibung des Siegels.

Ein erschöpfendes Quellen- und Literaturverzeichnis zu Beginn des Buches, wozu noch die Spezialliteratur über den jeweiligen Bischof

am Anfang seiner Biographie kommt, stellt das Werk auf eine äußerst solide Grundlage; das sorgfältig angefertigte Namens- und Sachregister macht seine Erschließung leicht, so daß am Ende der Rezensent nur die Hoffnung äußern kann, daß der nächste Band ähnlich sorgfältig und umfassend möglichst bald erscheinen möge.

Udo Stanelle

Hildebrand, Ruth: Herzog Lothar von Sachsen. Hildesheim: Verlag August Lax 1986 (Beiträge zur Geschichte Niedersachsens und Westfalens), 174 S. (einschließlich Anmerkungen, Quellenverzeichnis, Literaturverzeichnis), ISBN 3-7848-3851-0.

Lothar von Süpplingenburg, der Herzog, König und Kaiser, erhält mit dem Buch von Ruth Hildebrand eine Teilbiographie. Eine biographische Darstellung Lothars III. auf der Grundlage neuerer Forschungen fehlte seit langem. Eine knappe, konzise Lothar-Darstellung gab unlängst Wolfgang Petke in den Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von H. Beumann (Verlag Beck, München 1984). Die Teilbiographie R. Hildebrands vermag hingegen schon durch ihren größeren Umfang eine detail-gesättigte Schilderung der Situationen dieses Herrscherlebens zu geben: Verwandtschaft als Basis für politische Ansprüche (S. 5 ff.), Lothar erhält das Herzogtum Sachsen (S. 21 ff.), Lothars Werdegang (S. 30 ff., als Rückblick konzipiert), ... Die Orlamünder Erbschaft und der Kampf der Fronde gegen Heinrich V. (S. 71 ff.), ... Der Friedensversuch Erzbischof Brunos von Trier und der Kampf Erzbischofs Adalberts (S. 60 ff.) ... Die Verwaltung von Lothars Herzogtum (S. 89 ff.), Zusammenfassung (S. 106–109).

Es folgen auf diese auszugsweise wiedergegebenen Darstellungsabschnitte noch drei Exkurse: I. Das Erbe der Grafen von Zutphen; II. Die Hypothese von der orlamündischen Erbschaft Ekberts II. und seiner Schwester Gertrud; III. Anmerkungen zu Adalbert von Mainz.

Die Abschnittsbildungen lassen schon erkennen, daß die Verfasserin ihre Analyse um bestimmte Ereignisse und Entscheidungssituationen gruppiert sowie auch, daß sie ihre Recherchen jeweils auf den gesamten norddeutschen Raum von den Niederlanden bis nach Thüringen richtet. Ein langjähriges Quellenstudium ist spürbar, die Fachliteratur ist bis zu W. Petkes Habilitationsschrift über Kanzlei, Kapelle und Königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137), Köln/Wien 1985, nicht nur aufgearbeitet, sondern auch kritisch verwertet. Trotz des subtilen Umgang, mit den gar nicht reichhaltigen Zeugnissen der Lotharschen Anfänge und Herzogszeit skizziert die Verfasserin mit kräftigen Strichen und bewertet die handelnden Personen recht deutlich. Auch der nicht speziell vorgebildete Leser kann dieses Buch daher zügig und mit Spannung lesen. Die fachwissenschaftliche Bedeutung der Arbeit R. Hildebrands dürfte darin bestehen, daß hier ein neues Lothar-Bild ausführlich zur Darstellung gelangt ist: nicht mehr die Vorstellung von dem – zufällig – aufgestiegenen kleinen Grafen, nicht mehr das Bild des bigotten Erfüllers kirchlicher Wünsche.

Es gelingt der Verfasserin, den Widerspruch zwischen der vielfach negativen Beurteilung Lothars vor allem im 19. Jahrhundert als „Provinzfigur“ und der Wertschätzung des Kaisers bei seinen Zeitgenossen zu überbrücken. Diese neue Einschätzung des späteren Kaisers als fähigen Politiker und Organisator eröffnet klarere Per-